



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.01.2022, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Aula des Gymnasiums Groß Ilsede, Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede

Es gilt die 3G-Regelung und Maskenpflicht. Besucherinnen und Besucher des Ausschusses werden gebeten, sich bei Frau Sorge unter Tel. 05171 401-2206 oder per Mail: jugendamt@landkreis-peine.de anzumelden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.09.2021
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Verpflichtung neuer Mitglieder und kurze Vorstellungsrunde
6. Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters des Vorsitzenden
7. Doppischer Produkthaushalt 2022 für den Fachdienst Jugendamt **2021/943**
8. Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie
9. Vorstellung des Jugendamtes - Strukturen, Organisation und Aufgaben **2021/1027**
10. Gesetzesreform SGB VIII - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz **2021/855**
11. Informationen der Verwaltung
 - Abstimmung von Terminen
 - Planung Workshop
12. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2021/943
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 20.09.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	20.01.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2022 für den Fachdienst Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (ab Seite 31, Ziffern 3.3 bis 3.4) und dem Doppischen Produkthaushalt 2022 für die Produkte des Fachdienstes Jugendamt (Seiten 355 bis 390), zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2020.

Neben dem Rechnungsergebnis 2020, den Planansätzen 2021 und den Daten des Planjahres 2022 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für

das Finanzplanungsjahr 2023 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2024 und 2025 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 03 für das Dezernat 3 befindet sich auf den Seiten 265 bis 267.

Fachdienst Jugendamt (FD 34)

Im Bereich des Fachdienstes Jugendamt steigt das Budget im Vergleich zum Ansatz 2021 im Saldo um ca. 3,5 Mio. € auf insgesamt 39,7 Mio. € an. Diese ist im Wesentlichen auf die erhöhte KiTa-Förderung zurück zu führen. Hierfür sind im Produkt 3610 - "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege" im Ergebnishaushalt ca. 3,0 Mio. € und im Finanzhaushalt für investive Förderung weitere 0,5 Mio. € ausgewiesen.

Bei einzelnen Produkten werden die Planwerte an die aktuelle Entwicklung angepasst. Hier ist es insbesondere zwischen den beiden Produkten 3633 - „Hilfe zur Erziehung“ und 3634 - "Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme" zu einer Verschiebung gekommen.

Soweit Erhöhungen beantragt wurden, werden die Zuwendungen an freie Träger einheitlich um 2,0 % erhöht. Der Zuschuss an die BBg für das Projekt „Wegweiser“ steigt um 30.000,- €, um die wegfallende Landesfinanzierung zu kompensieren. Der Päritätische Wohlfahrtsverband erhält für das Projekt „JUNGRegio“ 21.700,-€. Die Jugendwerkstätten und ihre Finanzierung werden ab 2022 neu aufgestellt, genaue Details stehen noch aus; der Plan wird jeweils auf 43.000 € erhöht. Ob das ESF-Projekt "Jugend stärken im Quartier" ab 01.07.2022 fortgeführt wird, ist noch unklar; im Haushaltsplan werden die bisherigen Ansätze für 2022 beibehalten.

Im Stellenplan wird für die Elterngeldstelle aufgrund der Fallzahlentwicklung eine geringfügige Anpassung um 0,14 Stellenanteile vorgenommen. Zudem sind jetzt die Stellenanteile für den Platzwart für den Zeltplatz in Eltze ausgewiesen.

Gemäß Produktrahmenplan müssen die Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (bisher im Produkt 3610) gesondert ausgewiesen werden. Dies geschieht nunmehr im neuen Produkt 3651. Eine Entflechtung der Produkte bereits für den jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf war zeitlich nicht mehr möglich. Diese geschieht für den im Februar 2022 zu beschließenden endgültigen Haushaltsplan.

Der überwiegende Teil des Budgets wird von Produkt 36101 nach Produkt 3651 verschoben. Im Produkt 36101 wird dann nur noch die Förderung von einzelnen, konkret benannten Kindern durch den Landkreis dargestellt, die Voraussetzung für die Förderung ist jeweils eine Antragstellung durch die Eltern. Im neuen Produkt 3651 wird die gesamte Förderung von gemeindlichen KiTa-Plätzen, Tagespflegepersonen und sonstigen Kinderbetreuungsmodellen unabhängig von einzelnen Kindern dargestellt.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

- FD 34 Zuschüsse 2022

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe 2022

lfd. Nr.	Produkt	Zweck	Empfänger	Rechtsgrundlage	Plan 2021	Antrag 2022	Plan 2022	Veränderung
1	3430	Betreuungsleistungen	Peiner Betreuungsverein e.V.	§ 6 BtBG (= nicht Jugendhilfe)	29.700 €	32.500 €	30.300 €	600 €
2	3620	Südstadtbüro	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	keine (§ 12 SGB VIII hilfsweise)	24.600 €	30.000 €	25.100 €	500 €
3	3631	Jugendwerkstatt (= Jugendberufshilfe)	Labora gGmbH	§ 74 i.V.m. § 13 SGB VIII	36.700 €	35.800 €	43.000 €	6.300 €
4	3631	Jugendwerkstatt (= Jugendberufshilfe)	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	§ 74 i.V.m. § 13 SGB VIII	36.600 €	40.000 €	43.000 €	6.400 €
5	3631	Pro Aktiv Center (= Jugendberufshilfe)	BBg Landkreis Peine mbH	§ 74 i.V.m. § 13 SGB VIII	261.100 €	261.100 €	261.100 €	- €
6	3631	Projekt "Wegweiser" (= Jugendberufshilfe)	BBg Landkreis Peine mbH	§ 74 i.V.m. § 13 SGB VIII	155.400 €	185.400 €	185.400 €	30.000 €
7	3631	Jugendmigrationsdienst (= Jugendsozialarbeit)	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	§ 74 i.V.m. § 13 SGB VIII	15.800 €	20.000 €	16.200 €	400 €
8	3631	Schulverweigerung - 2. Chance (= Jugendsozialarbeit)	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	§ 74 i.V.m. § 13 SGB VIII	85.900 €	90.000 €	87.700 €	1.800 €
9	3631	ESF-Projekt "Jugend stärken im Quartier" (= Jugendsozialarbeit)	BBg Landkreis Peine mbH	§ 74 i.V.m. § 13 SGB VIII	60.300 €	60.300 €	60.300 €	- €
10	3631	ESF-Projekt "Jugend stärken im Quartier" (= Jugendsozialarbeit)	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	§ 74 i.V.m. § 13 SGB VIII	85.600 €	85.600 €	85.600 €	- €
11	3631	Projekt "JUNGregio"	Paritätischer Wohlfahrtsverband - KV Peine	keine (§ 74 i.V.m. § 13 SGB VIII hilfsweise)	15.900 €	21.494 €	21.700 €	5.800 €
12	3631	Heckenrose - Kontakt- und Beratungsstelle bei sexueller Gewalt	Peiner Frauenhaus e.V.	keine (§ 74 i.V.m. § 14 SGB VIII hilfsweise)	46.000 €	46.000 €	46.000 €	- €
13	3632	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Peine	§ 74 i.V.m. § 16 SGB VIII	33.600 €	33.600 €	33.600 €	- €
14	3632	Babytreff	Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Peine	§ 74 i.V.m. § 16 SGB VIII	74.400 €	74.400 €	74.400 €	- €
15	3632	Begleiteter Umgang	Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Peine	§ 74 i.V.m. § 18 SGB VIII	13.200 €	13.200 €	13.200 €	- €
16	3632	Institutionelle Förderung	Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Peine	keine (§ 74 i.V.m. § 16 SGB VIII hilfsweise)	10.500 €	10.500 €	10.500 €	- €
17	3633	Soziale Trainingskurse / Täter-Opfer-Ausgleich	Labora gGmbH	§ 74 i.V.m. § 27 SGB VIII	74.800 €	79.650 €	76.300 €	1.500 €
18	3635	Übernahme von Vereinsvormundschaften	Peiner Betreuungsverein e.V.	§ 74 i.V.m. § 54 SGB VIII	66.900 €	70.000 €	68.300 €	1.400 €
19	3636	Schwangerschaftsberatung und Sexualpädagogik	pro familia - Landesverband Niedersachsen	keine (Land nach § 4 SchKG)	35.000 €	35.000 €	35.000 €	- €
Summe:					1.162.000 €		1.216.700 €	54.700 €

Nr. 5 (Pro Aktiv Center) wird zu 90 % durch Drittmittel gegenfinanziert.

Nr. 9/10 (Jugend stärken im Quartier) wird zu 100 % durch Drittmittel gegenfinanziert.



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2021/1027
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 16.12.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	20.01.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vorstellung des Jugendamtes - Strukturen, Organisation und Aufgaben

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Das Jugendamt hat einen besonderen Stellenwert im Gefüge der sozialen Leistungen. Grundlegend ist die sog. „Zweigliedrigkeit“ des Jugendamtes: Das Jugendamt besteht immer aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden von der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Sie ist an die Satzung und an die Beschlüsse der Vertretungskörperschaft (Kreistag) gebunden. Ferner ist die Verwaltung des Jugendamtes an die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gebunden, der wiederum auch nur im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung sowie ihrer Beschlüsse entscheiden kann.

Der Jugendhilfeausschuss behandelt und berät grundsätzliche Angelegenheiten der Jugendhilfe, so z. B. die Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien, die Jugendhilfeplanung, die Förderung der freien Jugendhilfe usw.

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind in § 2 SGB VIII im Sinne einer Zuständigkeits- und

Aufgabenbeschreibung dargestellt. Ausdrücklich weist der Gesetzgeber daraufhin, dass die Jugendhilfe a) Leistungen und b) andere Aufgaben zugunsten junger Menschen umfasst. Das Jugendamt im Landkreis Peine teilt sich in fünf Sachgebiete auf. Die Aufgaben und Leistungen werden von den Leiter*innen vorgestellt.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2021/855
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 07.04.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	20.01.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Gesetzesreform SGB VIII - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gesellschaftliche Veränderungen, ebenso wie Veränderungen der familiären Lebenswelten beeinflussen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Schlagwortartig sind hier nur einige wesentliche gesellschaftliche Prozesse und Veränderungen benannt: Globalisierung, Monetisierung, Digitalisierung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Vielfalt familiärer Lebenslagen, die Verstetigung von Armutslagen eine sich ausweitende öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen durch die Etablierung Früher Hilfen, die Ausweitung des Kinderschutzes, den Ausbau der Kindertagesbetreuung und Ganztagschulen. Darüber hinaus wird der gesellschaftliche Wandel auch durch die Corona Pandemie bestimmt.

Seit fast 14 Jahren gibt es bundesweit die Diskussion nach einer Neujustierung und einer strategischen Ausrichtung ("große Lösung") für alle Jugendämter. Nun ist am 10.06.2021 die erste Stufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) bzw. der SGB VIII Reform in Kraft getreten. Mit Beginn der ersten Stufe sind bereits die ersten Weichen zu einer

verbindlicheren und inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gestellt worden. Das KJSG hat eine fach- und politische Entscheidung festgelegt. In diesem Sinne soll bis 2028 die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in der Jugendhilfe (§ 10 SGB VIII) liegen. Eine detaillierte Aufstellung zu den wesentlichen Inhalten des KJSG/SGB VIII Reform sind in der Anlage zu finden.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

Fiskalischer und personeller Ressourceneinsatz ist noch nicht absehbar.

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

- Vorstellung KJSG



Kinder- und Jugendhilfe nach der SGB VIII Reform durch das KJSG



„Große Lösung“ Ein Gesetz mit „WUCHT“

- Diskussion seit 2007 fast 14 Jahre bis zur Umsetzung in drei Stufen
 - Am 10.06.2021: Entscheidung ist gefallen, *KJSG-Zug rollt !*
- Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendliche mit und ohne
Behinderung in der Jugendhilfe (§ 10b SGB VIII)



Warum mit Wucht ?

Die fach- und jugendpolitische Bedeutung des KJSG:

- 1. Strukturgesetz**
- 2. Inklusive Jugendhilfe**
- 3. Selbstbestimmung**
- 4. Stärkere Beteiligung von jungen Menschen und Eltern**



Die 5 Säulen des KJSG / der SGB VIII Reform

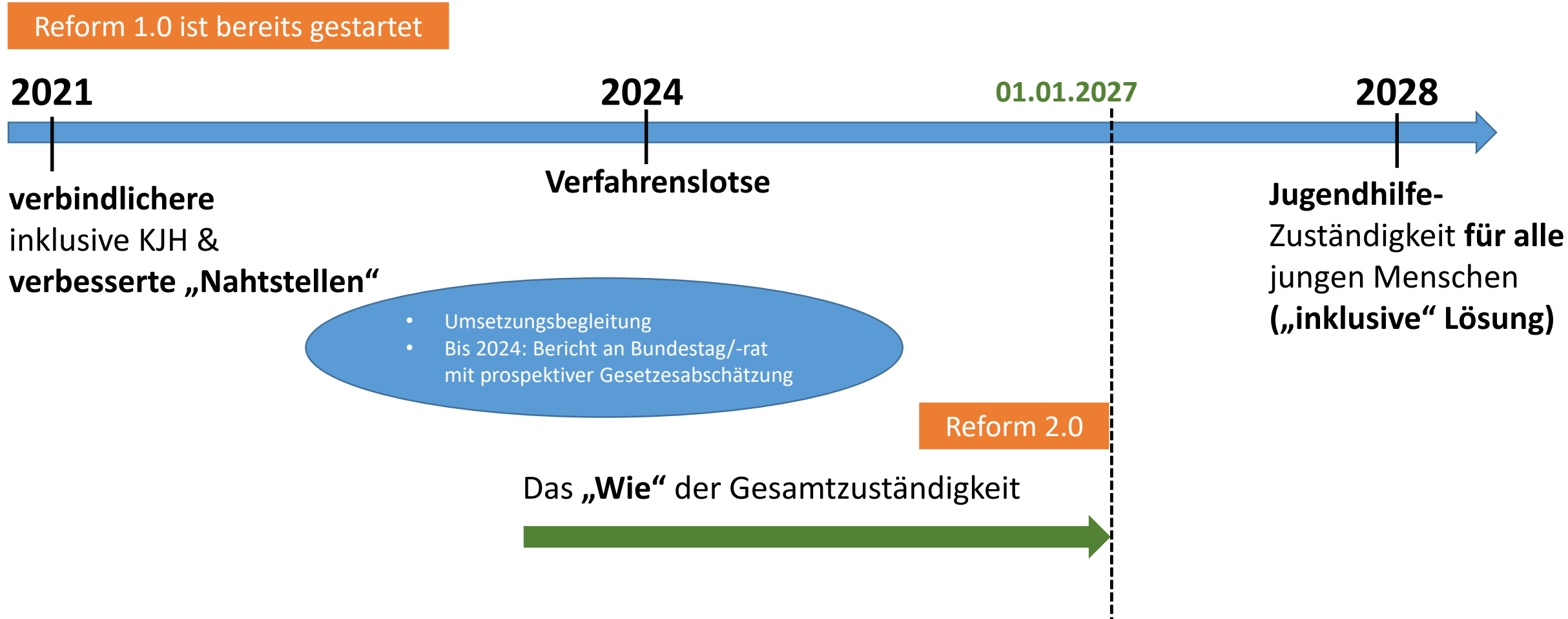
KJSG

Grundpfeiler- nicht disponibel- Bundesgesetz

KJSG				
Grundpfeiler- nicht disponibel- Bundesgesetz				
Schutz	Stärkung	Inklusive Hilfen	Prävention Sozialraum	Beteiligung
Schutzkonzepte	Querschnittsthemen	Soziale Teilhabe	Infrastrukturauftrag	Verfahren
• Kooperation im Gesundheitswesen • Jugendhilfe im Strafverfahren + Kooperation mit Justiz • Konzeption zum Umgang mit Misshandlung und Missbrauch	• Care Leaver (Hilfen für Volljährige) • Pflegekinderwesen (Qualifizierung, Beschwerdeverfahren) • Betriebserlaubnisverfahren (auf Landesebene)	• Konzeption zur inklusiven Jugendhilfe im LK Peine • Inklusive Angebotsformen (Jugendförderung -> Zugänge, Räumlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit)	• Angebotsverzeichnis (digital) • Sozialraumorientierung • Planung präventiver Angebote	• Ombudschaften • Selbstbestimmung • Selbstvertretung • Beratungsrechte • Familienrat • Planung selbstbestimmungsorientierter Leistungen



Was ist wann umzusetzen, - eine Zeitlinie





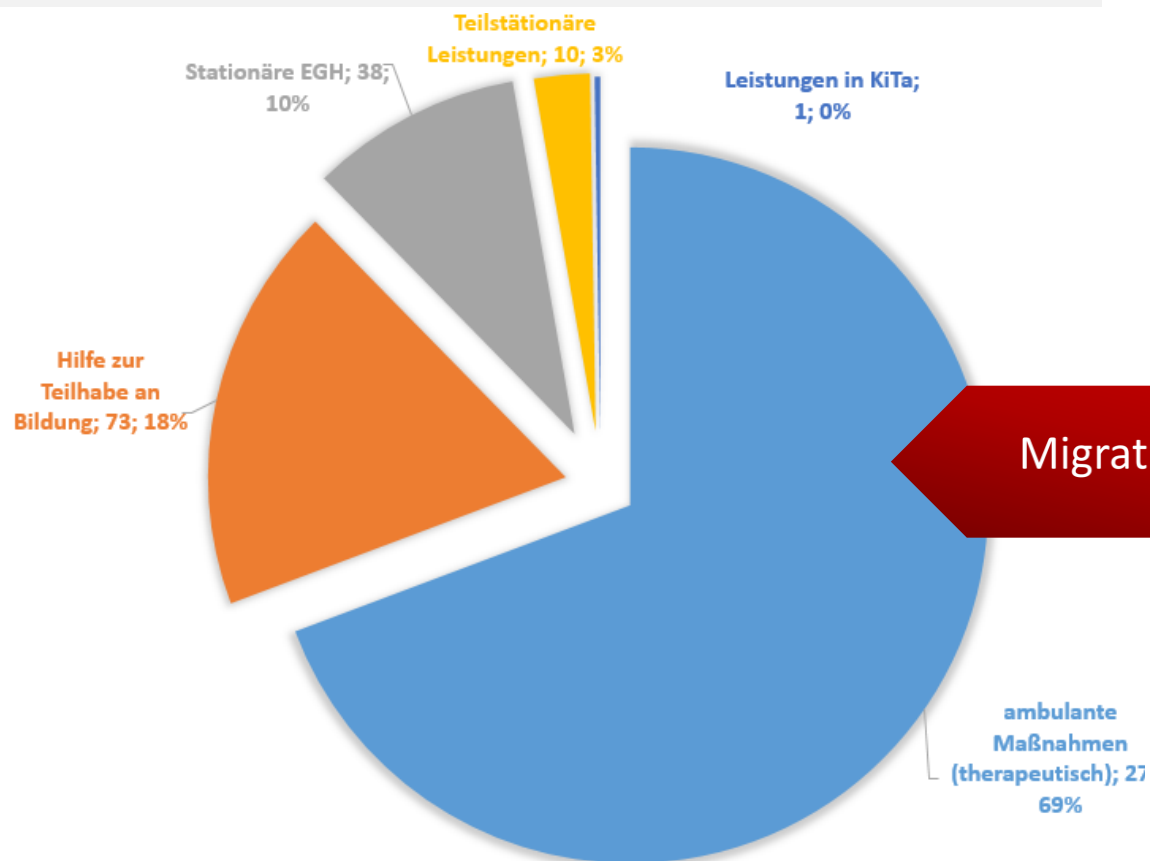
Zahlen aus dem Landkreis aus dem Jahr 2020*

Anzahl der an Minderjährigen geleisteten Hilfen zur Eingliederung gem. SGB VIII		Anzahl der an Minderjährigen geleisteten Hilfen zur Eingliederung gem. SGB IX	
Ambulant:	348	Ambulant:	184
Stationär/Teilstationär:	49	Stationär/Teilstationär:	200

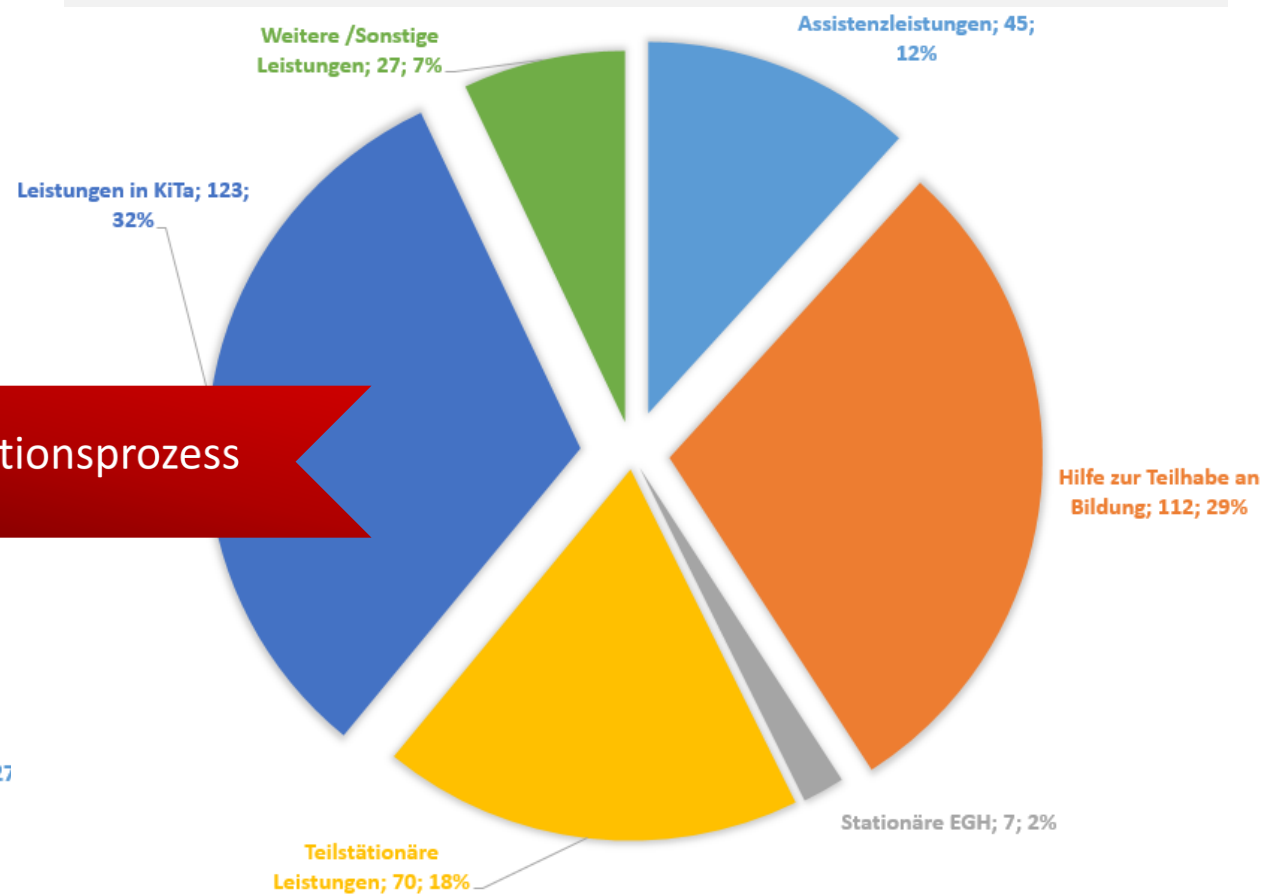
Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII		Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB XI aller unter 18 – jährigen	
Ambulant:	~2.158.217 €	Ambulant:	~2.383.339 €
Stationär/Teilstationär:	~2.054.720 €	Stationär/Teilstationär:	~3.914.871 €

Welche Hilfen wurden geleistet?

Leistungen der Eingliederungshilfe gem.
SGB VIII in 2020



Leistungen der Eingliederungshilfe gem.
SGB IX in 2020*



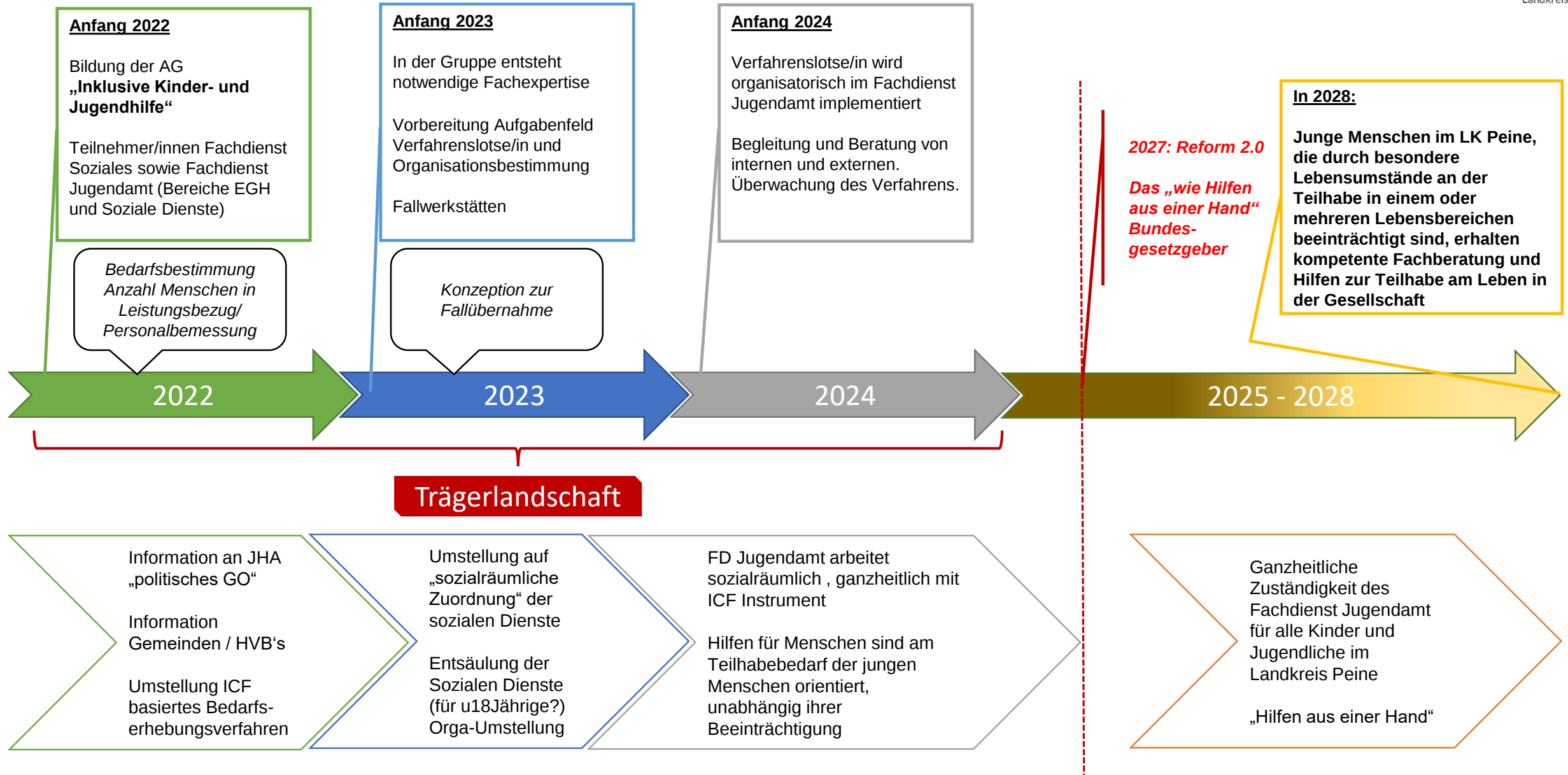
Migrationsprozess



Erste Schritte



Landkreis Peine





Ausblick

Wir brauchen Wissen über Behinderungsarten, Leistungsgewährung, Formen von Gutachten (Fachdienste Soziales, Jugendamt, Gesundheitsamt)

Wir müssen neue Schnittstellen und Kooperationen definieren und aufbauen (Verfahrenslotse- Hilfen aus einer Hand)

Wir brauchen einen Entscheidungsweg über die Leistungsgewährung für alle Kinder und Jugendlichen mit fachlichen und politischen Rahmensetzungen



Entscheidung über Struktur/Organisation



„Nicht **ob**, sondern das **WIE** ist zu klären...“

***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!***

